

Gesamtplanung 2007–2011

B+A 32/2006

Zusammenzug der Leitsätze,
Stossrichtungen und Ziele

Gegenüberstellung neue/alte Fünfjahresziele

Bereinigter Beschluss des Grossen Stadtrates vom 23. November 2006

Änderungen sind kursiv geschrieben. Ablehnungen sind durchgestrichen.

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 24.11.2005
Leitsatz A	Luzern wächst zur starken Region heran.						
Stoss- richtung A1	Die Stadt setzt sich mit Rücksicht auf die kommenden Generationen für eine nachhaltige Entwicklung ein.						
Fünfjah- resziel A1.1	Das Konzept der Nachhaltigkeit ist eine städtische Verhaltensmaxime.	X				Fünfjah- resziel A1.1	Das Konzept der Nachhaltigkeit ist eine städtische Verhaltensmaxime.

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 24.11.2005
Fünfjah- resziel A1.2	Die Stadt betreibt eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik mit dem Ziel, <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>den Energieverbrauch auf Stadtgebiet und damit die Umweltbelastung zu senken;</i> ▪ <i>die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie zu vermindern;</i> ▪ <i>die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern.</i> 	X				Fünfjah- resziel A1.2	Die Stadt betreibt eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik mit dem Ziel, <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>den Energieverbrauch auf Stadtgebiet und damit die Umweltbelastung zu senken;</i> ▪ <i>die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie zu vermindern;</i> ○ <i>die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern.</i>
Fünfjah- resziel A1.3	Die Stadt fördert die städtebauliche Qualität und Urbanität.	X				Fünfjah- resziel A1.3	Die Stadt fördert die städtebauliche Qualität und Urbanität.
Neues Fünfjah- resziel A1.4	Zeitgemässes Verwaltungsmanagement: Die Weiterentwicklung der Stadtverwaltung ist ein dauernder Optimierungsprozess, der eine effiziente, dienstleistungsorientierte und bürgernahe Verwaltung sichert.	X					
Stoss- richtung A2	Die Stadt pflegt im Interesse einer dynamischen Region eine intensive Zusammenarbeitskultur mit den Nachbargemeinden und dem Kanton.						
Fünfjah- resziel A2.1	Die Stadt wahrt und verbessert ihre Stellung als Zentrum, indem partnerschaftliche Lösungen mit dem Kanton und den Gemeinden in den Bereichen Aufgabenteilung, Bundes- und kantonaler Finanzausgleich gesucht werden, die insgesamt zu keiner finanziellen Mehrbelastung der Stadt führen.	X				Fünfjah- resziel A2.1	Die Stadt wahrt und verbessert ihre Stellung als Zentrum, indem partnerschaftliche Lösungen mit dem Kanton und den Gemeinden in den Bereichen Aufgabenteilung, Bundes- und kantonaler Finanzausgleich gesucht werden, die insgesamt zu keiner finanziellen Mehrbelastung der Stadt führen.

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 24.11.2005
Stoss- richtung A3	Die Stadt schliesst sich mit allen dazu bereiten Nachbargemeinden zu einer neuen Stadtgemeinde zusammen.						
Fünfjah- resziel A3.1	Die Stadt strebt den Zusammenschluss mit Littau an und schafft die Voraussetzungen für weitere Zusammenschlüsse mit Nachbargemeinden.	X				Fünfjah- resziel A3.1	Die Stadt strebt den Zusammenschluss mit Littau an und schafft die Voraussetzungen für weitere Zusammenschlüsse mit Nachbargemeinden.
Stoss- richtung A4	Die Stadt sucht die überregionale Zusammenarbeit, insbesondere Partnerschaften in den Räumen Luzern, Zug, Zürich, Nidwalden und Obwalden, und sucht auf gesamtschweizerischer Ebene die Kooperation, um die Sicht der Kernstädte in der Bundespolitik einzubringen.						
Fünfjah- resziel A4.1	<i>Antrag Stadtrat: Streichen des Zieles (Beschluss GRSTR: Bisheriges Ziel wird gestrichen)</i>	X				Fünfjah- resziel A4.1	Bei interkantonalen Konkordaten und Konferenzen will die Stadt verstärkt gleichberechtigte Partnerin werden und partizipieren.
Neues Fünfjah- resziel A4.1	Luzern setzt sich im Verbund mit anderen Schweizer Städten für eine bessere Berücksichtigung der städtischen Interessen in der Bundespolitik ein und profitiert als regionales Zentrum direkt von diesem Engagement.	X					
Stoss- richtung A5	Die Stadt fördert das regionale Bewusstsein und die Identifikation ihrer Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Lebensraum.						
Fünfjah- resziel A5.1	Die Stadt unterstützt und unternimmt Aktivitäten auf allen Ebenen, welche der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der Förderung des regionalen Bewusstseins sowie der besseren Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Lebensraum dienen.	X				Fünfjah- resziel A5.1	Die Stadt unterstützt und unternimmt Aktivitäten auf allen Ebenen, welche der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der Förderung des regionalen Bewusstseins sowie der besseren Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Lebensraum dienen.

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Fünfjahresziele					Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 24.11.2005
		Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung		
Leitsatz B	Luzern macht mobil.						
Stoss- richtung B1	Die Stadt fördert und unterstützt die Umsetzung eines nachhaltigen Gesamtverkehrssystems, welches die verschiedenen Verkehrsmittel zweckmässig einsetzt und auf die Siedlungsentwicklung abgestimmt ist.						
Ange- passtes Fünfjah- resziel B1.1	Die Stadt wirkt bei der Umsetzung eines des Agglomerationsprogramms aktiv mit.				X	Fünfjah- resziel B1.1	Die Stadt wirkt bei der Umsetzung eines Gesamtverkehrssystems aktiv mit.
Fünfjah- resziel B1.2	Die Velo- und Fussgängerverbindungen im Gebiet ESP Bahnhof und Umgebung werden optimiert und attraktiviert.	X				Fünfjah- resziel B1.2	Die Velo- und Fussgängerverbindungen im Gebiet ESP-Bahnhof/Tribschen werden optimiert und attraktiviert.
Stoss- richtung B2	Die Stadt sucht den Anschluss an andere Wirtschafts- räume. Sie macht sich besonders für eine schnelle und leistungsfähige Verbindung auf Schiene und Strasse nach Zürich stark.						
Ange- passtes Fünfjah- resziel B2.1	Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich verbessern.	X				Fünfjah- resziel B2.1	Anbindung an die Wirtschaftsräume Zürich und Basel verbessern.

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 24.11.2005
Leitsatz C	Luzern fördert das Zusammenleben aller.						
Stoss- richtung C1	Die Stadt fördert die Eigenverantwortung und stärkt die Handlungskompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner. Damit beugt sie sozialen und gesundheitlichen Problemen vor.						
Fünfjah- resziel C1.1	Die städtischen Angebote und Dienstleistungen in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie sind Teil einer aktiven Familienpolitik.	X				Fünfjah- resziel C1.1	Die städtischen Angebote und Dienstleistungen in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie sind Teil einer aktiven Familienpolitik.
Fünfjah- resziel C1.2	Die soziale und berufliche Integration von gefährdeten Menschen sowie die Wiedereingliederung von sozial desintegrierten Personen wird aktiv unterstützt und gefördert.	X				Fünfjah- resziel C1.2	Die soziale und berufliche Integration von gefährdeten Menschen sowie die Wiedereingliederung von sozial desintegrierten Personen wird aktiv unterstützt und gefördert.
Neues Fünfjah- resziel C1.3	In der Gesundheitsförderung werden die präventiven Anstrengungen verstärkt. Gesundheitsförderung und Prävention werden gestärkt.				X		
Stoss- richtung C2	Die Stadt stellt ein flexibles und vielfältiges Grundangebot an Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen sicher. Dies ermöglicht allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Leben in sozialer Sicherheit.						

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 24.11.2005
Fünfjahresziel C2.1	Die nachhaltige Quartierentwicklung im Gebiet Basel-/Bernstrasse ist längerfristig verankert, und die Umsetzung einzelner Massnahmen zur Aufwertung der Lebensqualität ist sichtbar. <i>Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Littau ist besonders zu beachten.</i>				X	Fünfjahresziel C2.1	Die nachhaltige Quartierentwicklung im Gebiet Basel-/Bernstrasse ist längerfristig verankert, und die Umsetzung einzelner Massnahmen zur Aufwertung der Lebensqualität ist sichtbar.
Fünfjahresziel C2.2	Für betreuungs- und pflegebedürftige alte Menschen wird mit einem bedarfsgerechten Wohn- und Betreuungsangebot eine gute Lebensqualität geboten.	X				Fünfjahresziel C2.2	Für betreuungs- und pflegebedürftige alte Menschen wird mit einem bedarfsgerechten Wohn- und Betreuungsangebot eine gute Lebensqualität geboten.
Fünfjahresziel C2.3	Antrag Stadtrat: Streichen des Zieles (Beschluss GRSTR: Bisheriges Ziel wird gestrichen)	X				Fünfjahresziel C2.3	Neuzuziehende können sich rasch selbstständig orientieren, und die Netzwerke auf der Ebene des konkreten Zusammenlebens für die Bevölkerung sind stärker.
Fünfjahresziel C2.3	Der Stadtrat strebt an, dass Einbürgerungsgesuche beschleunigt behandelt werden.	X				Fünfjahresziel C2.4	Der Stadtrat strebt an, dass Einbürgerungsgesuche beschleunigt behandelt werden.
Stossrichtung C3	Die Stadt fördert ein gutes Bildungs-, Kultur- und Sportangebot.						
Angepasstes Fünfjahresziel C3.1	Die Volksschule der Stadt trägt laufend den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung. Die entsprechenden Projekte werden weiterentwickelt, ausgewertet, und die Folgeschritte für eine qualitativ fortschrittliche Volksschule sind eingeleitet.	X				Fünfjahresziel C3.1	Das umfassende Qualitätsmanagement für die Volksschule wird weiterentwickelt. Die Pilotprojekte Schulische Sozialarbeit, die Projekte Tagesschule und Schule+Betreuung sind ausgewertet und Folgeschritte eingeleitet. Die Stadt beteiligt sich am kantonalen Pilotprojekt zur Basisstufe.

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 24.11.2005
Fünfjahresziel C3.2	Antrag Stadtrat: Streichen des Zieles <i>(Beschluss GRSTR: Ziel wird nicht gestrichen).</i> Die durchschnittliche Klassengrösse der Regelklassen auf Primar- und Sekundarstufen soll 20,0 Schüler/innen pro Abteilung nicht überschreiten.		X			Fünfjahresziel C3.2	Die durchschnittliche Klassengrösse der Regelklassen auf Primar- und Sekundarstufen soll 20,0 Schüler/innen pro Abteilung nicht überschreiten.
Fünfjahresziel C3.2 C3.3	Die Schulhäuser Schulanlagen der Volksschule werden durch gezielte Erneuerungen und Ergänzungen auf einen zeitgemässen, den modernen Lernmethoden angepassten Stand gebracht und werden mit gutem Unterhalt auf dem erreichten Niveau gehalten.				X	Fünfjahresziel C3.3	Die Schulhäuser der Volksschule werden durch gezielte Erneuerungen und Ergänzungen auf einen zeitgemässen, den modernen Lernmethoden angepassten Stand gebracht und werden mit gutem Unterhalt auf dem erreichten Niveau gehalten.
Angepasstes Fünfjahresziel C3.3 C3.4	Der Stadtrat definiert und praktiziert eine Eventpolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Veranstaltenden, Anwohnerschaft und Stadt sicherstellt.	X				Fünfjahresziel C3.4	Eventpolitik: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Stadtrat definiert eine Eventpolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Veranstaltenden, Anwohnerschaft und Stadt sicherstellt. ▪ Das Bewilligungsverfahren für bedeutende Anlässe in der Stadt ist vereinfacht, die Kundenfreundlichkeit erhöht und die von einem Anlass betroffenen städtischen Stellen werden frühzeitig in die Planung mit einbezogen.
Angepasstes Fünfjahresziel C3.4 C3.5	Die Sportanlagen und Kultureinrichtungen entsprechen dem Bedürfnis von Vereinen, Organisationen und Bevölkerung. Sie sind gut erschlossen, nachbarschaftsverträglich und hinsichtlich Infrastruktur auf einem zeitgemässen Stand.	X				Fünfjahresziel C3.5	Die Sportanlagen und Kultureinrichtungen in der Region Luzern entsprechen dem Freizeitverhalten der Bevölkerung, sind gut erschlossen, nachbarschaftsverträglich und hinsichtlich Infrastruktur auf einem zeitgemässen Stand.

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 24.11.2005
Stoss- richtung C4	Die Stadt stärkt die Sicherheit.						
Fünfjah- resziel C4.1	Eine Sicherheitsstrategie legt die Schwerpunkte für die nächsten Jahre fest. Die Sicherheitsstrategie der Stadt Luzern wird überprüft und weiterentwickelt; Schwerpunkte werden festgelegt und umgesetzt.				X	Fünfjah- resziel C4.1	Eine Sicherheitsstrategie legt die Schwerpunkte für die nächsten Jahre fest.
Fünfjah- resziel C4.2	Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums werden Sicherheitsaspekte verstärkt berücksichtigt. Mit Massnahmen gegen Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum werden <ul style="list-style-type: none"> ▪ das Sicherheitsgefühl erhöht; ▪ Unrat und Beschädigungen in der Stadt reduziert; ▪ das rücksichtsvolle Zusammenleben aller gefördert; ▪ die Zahl der Beschwerden und Ruhestörungen vermindert. 	X				Fünfjah- resziel C4.2	Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums werden Sicherheitsaspekte verstärkt berücksichtigt. Mit Massnahmen gegen Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum werden <ul style="list-style-type: none"> ▪ das Sicherheitsgefühl erhöht; ▪ Unrat und Beschädigungen in der Stadt reduziert; ▪ das rücksichtsvolle Zusammenleben aller gefördert; ▪ die Zahl der Beschwerden und Ruhestörungen vermindert.
Leitsatz D	Luzern stärkt sich finanziell.						
Stoss- richtung D1	Die Stadt entwickelt zu ihrer finanziellen Stärkung ein klares Wirtschaftsprofil. Im Zentrum stehen Tourismus, Kultur, Sport, Gesundheit und der Marktplatz.						
Fünfjah- resziel D1.1	Die Stadt etabliert sich national und international als Kongress-Standort.	X				Fünfjah- resziel D1.1	Die Stadt etabliert sich national und international als Kongress-Standort.

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Fünfjahresziele					Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 24.11.2005
		Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung		
Fünfjah- resziel D1.2	Die Stadt analysiert Möglichkeiten im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen. (Ziel erneut abgelehnt)		X			Fünfjah- resziel D1.2	Die Stadt analysiert Möglichkeiten im Gesundheits- tourismus. (Ziel abgelehnt)
Neues Fünfjah- resziel D1.3	Die Stadt verschafft sich volkswirtschaftlichen Nutzen und langfristige Wettbewerbsvorteile durch Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien.	X					
Neues Fünfjah- resziel D1.4	Die Infrastruktur für das Messewesen ist zeitgemäss erneuert.	X					
Stoss- richtung D2	Die Stadt verbessert die planerischen Rahmenbedingun- gen für wertschöpfungsintensive Unternehmen im Dienstleistungssektor.						
Fünfjah- resziel D2.1	Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätz- liche Dienstleistungsbetriebe.	X				Fünfjah- resziel D2.1	Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätz- liche Dienstleistungsbetriebe.
Stoss- richtung D3	Die Stadt unterstützt den Bau von attraktivem, urbanem Wohnraum. Die zeitgemässe Pflege alter Bausubstanz wird ermöglicht.						
Fünfjah- resziel D3.1	Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzli- che Wohnnutzungen und strebt ein attraktives Wohn- angebot für alle Bevölkerungsschichten an.	X				Fünfjah- resziel D3.1	Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzli- che Wohnnutzungen und strebt ein attraktives Wohn- angebot für alle Bevölkerungsschichten an.

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 24.11.2005
Stoss- richtung D4	Die Stadt macht sich bei der Steuerbelastung konkurrenzfähig.						
Ange- passtes Fünfjah- resziel D4.1	<p>Stabilität des städtischen Finanzhaushalts nachhaltig sichern und finanzpolitische Flexibilität erhöhen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) dürfen den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen. Die Konsumausgaben dürfen maximal mit der Rate des BIP ansteigen. Fällt der Anstieg in einem Rechnungsjahr höher aus, so ist die Überschreitung in den vier Folgejahren zu kompensieren. ▪ Der städtische Steuerfuss bleibt in der Planperiode unverändert. Die Gesamtsteuerbelastung der städtischen Steuerpflichtigen wird aber in der Planperiode 2007–2011 infolge der Revision des kantonalen Steuergesetzes deutlich sinken. Die mit der Revision des Steuergesetzes verbundenen Ertragsausfälle sind durch die integrale Umsetzung der im Rahmen des Entlastungs- und Überprüfungsprojekts 2006–2010 entwickelten Massnahmen zu kompensieren. ▪ Der Nettoinvestitionsplafond wird für die Jahre 2007 bis 2009 auf 50 Mio. Franken, für die Jahre 2010 und 2011 auf 40 Mio. Franken festgelegt. ▪ Die Nettoschuld pro Kopf soll maximal den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen. 	X				Fünfjah- resziel D4.1	<p>Stabilität des städtischen Finanzhaushalts nachhaltig sichern und finanzpolitische Flexibilität erhöhen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) dürfen den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen. Die Konsumausgaben dürfen maximal mit der Rate des BIP ansteigen. Fällt der Anstieg in einem Rechnungsjahr höher aus, so ist die Überschreitung in den vier Folgejahren zu kompensieren. ▪ Die Gesamtsteuerbelastung der städtischen Steuerpflichtigen soll in der Planperiode 2006–2010 wenn möglich sinken. Über Ausmass und konkrete Realisierung dieser Entlastung wird nach Vorliegen der Ergebnisse aus dem Entlastungs- und Überprüfungsprojekt 2006–2010 entschieden. ▪ Der Nettoinvestitionsplafond wird für das Jahr 2006 auf 41 Mio. Franken, für die Jahre 2007 und 2008 auf 46 Mio. Franken und für die Jahre 2009 und 2010 auf 35 Mio. Franken festgelegt (jeweils zuzüglich 5 Mio. Franken Vorfinanzierung für künftige Investitionen im Bereich Mobilität, welche direkt der Laufenden Rechnung belastet werden). Wenn zusätzliche Finanzierungsbeiträge aus Buchgewinnen aus dem Verkauf von Liegenschaften realisiert werden können, kann der Plafond in den Jahren 2006–2008 auf bis zu 45 bzw. 50 Mio. Franken erhöht werden. ▪ Die Nettoschuld pro Kopf soll maximal den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration erreichen.

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	---	------------	-----------	------------	-------------------------

▪ **Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen**

ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl Gruppe)					
1	Die ewl Gruppe stellt den Service public sicher, d. h., sie gewährleistet in ihrem Marktgebiet für Endkunden ohne Marktzugang die Grundversorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser zu vergleichbaren Bedingungen.	X			
2	Die ewl Gruppe erbringt mit ihrer unternehmerischen Gesamtleistung einen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Luzern.	X			
3	Die ewl Gruppe setzt auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Energieversorgung, welche von der Produktion bis zur Anwendung die Möglichkeiten in den geöffneten Energiemärkten nutzt. Sie unterstützt Projekte zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien.	X			
4	Die ewl Gruppe strebt eine Rendite an, die es ihr erlaubt, den Unternehmenswert aus eigener Kraft zu stärken und der Stadt als Aktionärin eine angemessene Verzinsung des investierten Kapitals zu gewähren.	X			
5	Die ewl Gruppe kann im Bereich der Wasserversorgung mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten und diese bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen an der ewl Wasser AG beteiligen. Eine Beteiligung Privater ist ausgeschlossen.	X			

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	---	------------	-----------	------------	-------------------------

Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG)					
1	Die vbl AG erbringt qualitativ hochstehende Leistungen in den Bereichen des öffentlichen Personenverkehrs und der Verkehrslogistik. Das Tätigkeitsgebiet umfasst schwerpunktmässig die Stadt und Agglomeration Luzern.	X			
2	Die vbl AG unterstützt die Umsetzung der verkehrspolitischen Interessen der Stadt in Bezug auf den öffentlichen Personenverkehr. Sie setzt sich für einen ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz ein.	X			
3	Die vbl AG strebt eine ausgeglichene Rechnung an, verstärkt ihre Eigenmittel und gewinnt Freiraum für die Eigenfinanzierung der Investitionsvorhaben.	X			

Xundheit, Öffentliche Gesundheitskasse Schweiz AG (Xundheit)					
1	Xundheit bietet für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern im obligatorischen Bereich eine leistungsfähige Krankenversicherung im mittleren Prämiensegment an.	X			
2	Xundheit strebt an, die starke Position in der Stadt Luzern und der Agglomeration zu halten und auszubauen.	X			
3	Xundheit verfolgt eine Unternehmensstrategie, die auf ein Wachstum aus eigener Kraft ausgerichtet ist. Dabei sind die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken abzusichern.	X			

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	---	------------	-----------	------------	-------------------------

▪ **Eigentümerstrategien für die Minderheitsbeteiligungen**

KKL Luzern Trägerstiftung (KKL)					
1	KKL-Betrieb als kommunale Aufgabe: Im Rahmen der Verhandlungen über die Aufgabenteilung und bereits anlässlich von früheren Verhandlungen mit dem Kanton Luzern bestand Konsens darüber, dass die Finanzierung des ordentlichen Unterhalts und Betriebs des KKL als Aufgabe der Stadt Luzern angesehen wird. Die Stadt Luzern leistet zurzeit als einzige öffentliche Hand entsprechende jährliche Beiträge an die ordentlichen baulichen Unterhaltskosten und an den Betrieb.	X			
2	Leistungen für das KKL müssen vom Kanton indirekt honoriert werden: Die Leistungen der Stadt Luzern für das KKL werden jedoch von der Stadt als Argument für ein stärkeres Engagement des Kantons Luzern bei der Finanzierung der anderen drei grossen, gemeinsam finanzierten Kulturbetriebe in der Stadt Luzern, Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester und Kunstmuseum, verwendet. Mit dieser Begründung stimmte der Kanton Luzern einer Erhöhung seiner Finanzierungsquote an diese Betriebe für die Jahre 2005 bis 2007 zu; das Argument wird von der Stadt auch für die Finanzierungslösung von Theater und Orchester ab 2008, die die Hauptverantwortung dafür dem Kanton Luzern zuweisen und zu einer Entlastung der Stadt Luzern führen soll, vorgebracht.	X			
3	Das KKL als Kultur- und Kongressbetrieb mit internationaler Ausstrahlung: Die Stadt Luzern unterstützt ausdrücklich die Spitzenpositionierung des KKL im regionalen, nationalen und internationalen Vergleich. Das Anstreben, Halten und Weiterentwickeln einer solchen Positionierung erfordert sehr viel Leistung auf hohem qualitativem Niveau, Professionalität und entsprechenden Mitteleinsatz.	X			
4	Das KKL als Partner in der Region Luzern: Das KKL ist ein gemischtwirtschaftliches Gemeinschaftswerk, das als sog. PPP national für Aufsehen sorgte. Dem Grundgedanken der Partnerschaftlichkeit sowie der Wertschöpfung für die Region ist das KKL Luzern gemäss Leitbild verpflichtet. Das KKL blickt auf eine lange und komplexe politische und privatrechtliche Planungs- und Realisierungsphase zurück, seine Leistungen sind vor dem Hintergrund derselben zu beurteilen, Entwicklungsschritte sind in diesem Lichte zu bewerten.	X			

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Luzerner Theater / Luzerner Sinfonieorchester					
1	<p>Theater, Orchester und Kunstmuseum als Aufgabe des Kantons, unter Mitwirkung der Stadt</p> <p>Im Rahmen der Verhandlungen über die Aufgabenteilung und Finanzreform wurde ein Konsens darüber erzielt, dass die Hauptverantwortung für die Finanzierung des Orchester- und des Theaterbetriebes – neben derjenigen für die Finanzierung des Kunstmuseums Luzern – in die Hände des Kantons Luzern übergehen sollte. Die Stadt Luzern kommt für Unterhalt und Betrieb des KKL alleine auf.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein Zweckverband wird für die strategische Steuerung (Leistungsauftrag) und Finanzierung von Theater, Orchester und Kunstmuseum zuständig; er wird von Stadt und Kanton Luzern gebildet und beruht auf einer kantonalen gesetzlichen Grundlage. Die Stadt trägt 30 Prozent der notwendigen Finanzierung, der Kanton kommt für 70 Prozent auf. Damit ist nach einer etappierten Umsetzung ab dem Jahr 2012 eine finanzielle Entlastung der Stadt im Umfang von rund 4,2 Mio. Franken verbunden. Die Finanzierung von regional bedeutenden Kulturinstitutionen wird kommunale bzw. interkommunale Angelegenheit. ▪ Gemäss Beschlüssen des Regierungsrates und des Stadtrates von Anfang 2006 soll das neue Finanzierungs- und Trägerschaftsmodell mit der Finanzreform 08 des Kantons Luzern umgesetzt werden: Die Vernehmlassung über das Gesamtpaket findet im zweiten Halbjahr 2006 statt, die politische Beratung ist für die erste Jahreshälfte 2007 geplant, die Volksabstimmung findet im Herbst 2007 statt. 	X			

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
2	<p>Positionierung und Leistungsauftrag für Theater, Orchester und Kunstmuseum</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Stadt Luzern unterstützt die Positionierung des Theaters als einziges professionelles Drei-Sparten-Haus in der Zentralschweiz, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt; ebenso wird die Positionierung des LSO als einziges Berufsorchester in der Zentralschweiz unterstützt, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt. Als KKL-Hausorchester muss es dafür über eine sinnvolle Sinfonieorchestergrösse verfügen. Das Kunstmuseum hat sich in den letzten Jahren als wichtigstes Zentralschweizer Kunstmuseum mit Kunsthallenfunktion und Sammlungspflege positioniert. Auch diese Entwicklung wird von der Stadt ausdrücklich unterstützt. ▪ Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester arbeiten seit vielen Jahren sehr eng zusammen. Das Orchester ist auch Theaterorchester und leistet im Orchestergraben knapp 2/3 seiner Dienste. Planung und Einzeldisposition in personeller Hinsicht müssen in gemeinsamer Absprache erfolgen. Wünschbar sind enge administrative Zusammenarbeit sowie eine Intensivierung der künstlerischen Zusammenarbeit und Planung (Programmabsprachen, gemeinsame Projekte). Eine solchermaßen optimierte Zusammenarbeit könnte zweifelsohne zum ökonomischen und künstlerischen Nutzen beider Organisationen sein und liegt damit im Interesse von Publikum und Subventionen. Die städtischen Vertreter in den verschiedenen zuständigen Gremien bei Theater und Orchester setzen sich intensiv dafür ein. ▪ Mit der Bildung eines Zweckverbandes auf politisch-strategischer Ebene (Leistungsauftraggeber) könnten diese Bestrebungen nach Zusammenarbeit und Koordination sowie die Suche nach Synergiemöglichkeiten gestärkt werden. Eine Erweiterung der gemeinsamen Verantwortlichkeit und integrierten Betrachtungsweise auf das Kunstmuseum ist sinnvoll und unterstützt auch Koordinations- und Zusammenarbeitsansätze, die das Kunstmuseum in der Vergangenheit aufgebaut hat. <p>Fazit: Die Strategie der Stadt Luzern hinsichtlich der Finanzierung und Trägerschaft für diese drei grossen Kulturbetriebe in der Stadt Luzern erweist sich als richtig und umsetzbar. Die entsprechenden Projekte sind auf Zielkurs: Die neue Trägerschafts- und Finanzierungslösung steht in Aussicht, sie wird zurzeit weiter konkretisiert und im Rahmen der Finanzreform 08 umgesetzt. Für die Stadt wird sie zu namhaften finanziellen Entlastungen führen.</p>	X			

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr (ÖVL)					
1	Erhöhung des Marktanteils des öffentlichen Verkehrs in der Agglomeration Luzern: Die zunehmende Belastung der Stadt Luzern durch den Verkehr hat negative Auswirkungen auf die Attraktivität der Stadt als Wohnort, Arbeitsort und als Tourismusdestination. Mit der Umsetzung des Konzepts „AggloMobil“ soll der Marktanteil des öffentlichen Verkehrs (Modalsplit) erhöht und im Rahmen des nachhaltigen Gesamtverkehrssystems den negativen Entwicklungen entgegengetreten werden.	X			
2	Das Tarifverbundsystem weiter ausbauen: Der bestehende Tarifverbund „Passepartout“ wird im Rahmen des Projektes „Integraler Tarifverbund 2007“ weiterentwickelt. Die damit einhergehende Aufgabe der Tarifhoheit für den Zweckverband ÖVL wird in Kauf genommen. Mit dem Ausbau des Tarifverbunds wird dem gesetzlichen Auftrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs nachgekommen.	X			
3	Gleichstellung der Finanzierung durch die Agglomeration und die Region: Die geltende Gesetzgebung behandelt den Agglomerationsverkehr auf der Strasse und die S-Bahn von der Bestellerseite wie von der Finanzierung her unterschiedlich. Im öffentlichen Verkehr gewinnt die Region gegenüber der Agglomeration vermehrt Gewicht. Der ÖVL nimmt sich der Gleichstellung von Strasse und Schiene bei der Finanzierung und der Gestaltung des öffentlichen Verkehrs in der ganzen Region an.	X			
4	Faire Ausschreibungen der Konzessionen: Für die mit einem Transportvertrag geregelten Transportdienstleistungen muss alle zehn Jahre eine Ausschreibung erfolgen. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die Ausschreibung für alle Bewerber nach den gleichen Grundsätzen durchgeführt wird. Insbesondere dürfen der Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG) aus dem Umstand, dass diese Gesellschaft im städtischen Eigentum ist, keine Nachteile im Ausschreibungsverfahren erwachsen. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass ökologischen Aspekten bei der Ausschreibung ein hohes Gewicht beigemessen wird.	X			

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU)					
1	Gesetzlich korrekte Entsorgung von Abwässern: Die technologische Entwicklung bei der Abwasserreinigung und die zunehmende Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber ökologischen Aspekten der Abwasseraufbereitung wird in den gesetzlichen Vorschriften ihren Niederschlag finden. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Rückstellungen für die Sicherstellung der langfristigen Werterhaltung der Abwasseranlagen gebildet werden müssen. Die Stadt unterstützt die Bildung von Rückstellungen für diese künftigen Investitionen und finanziert sie mit massvollen und ausgeglichenen Ansätzen bei den Abwassergebühren.	X			
2	Prüfung und Umsetzung weiterer Strukturverbesserungen: Die Stadt unterstützt aktiv die weitere Prüfung und Umsetzung zweckmässiger Strukturverbesserungen auf dem Gebiet der Entsorgung.	X			
3	Ökologische Ziele des GALU: Die umfangreichen gesetzlichen und vertraglichen Auflagen für die Abwasserreinigung und die Klärschlammverwendung enthalten auch weitgehende ökologisch ausgerichtete Auflagen. Die Stadt unterstützt den GALU in den Bemühungen, diese Vorschriften zu erfüllen. Sie beauftragt die von ihr delegierten Personen, auf die Kontrolle der Erreichung der Zielsetzungen hohes Gewicht zu legen.	X			
Gemeindeverband für Kehrichtbeseitigung Region Luzern (GKLU)					
1	Langfristige Sicherstellung der Kehrichtbeseitigung mit Kostenüberwälzung nach dem Verursacherprinzip: Die Vorschrift, nach der alle nicht verwertbaren, brennbaren Abfälle verbrannt werden müssen, und der Anstieg der Abfallmengen erfordern eine weitsichtige Planung der Kehrichtbeseitigung. Nach den gesetzlichen Auflagen ist die vollständige Überwälzung der mit der Beseitigung von Siedlungsabfällen verbundenen Kosten nach dem Verursacherprinzip anzustreben.	X			
2	Prüfung und Umsetzung weiterer Strukturverbesserungen: Die Stadt unterstützt aktiv die weitere Prüfung und Umsetzung zweckmässiger Strukturverbesserungen auf dem Gebiete der Entsorgung.	X			
3	Ökologische Ziele des GKLU: Die ökologischen Leitplanken für den GKLU bestimmen gesetzliche und vertragliche Auflagen betreffend die Luftreinhaltung und die Behandlung von Rückständen aus der Kehrichtverbrennung. Die Stadt setzt sich beim GKLU besonders für ihre Bemühungen zur Vermeidung und Trennung von Abfällen und für einen Ausbau der Abwärmenutzung der Kehrichtverbrennungsanlage ein.	X			

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Verein Spitex Luzern					
1	Ersatz der Leistungen des Bundes durch kantonale Beiträge für die „Krankenpflege und Hilfe zu Hause“: Nach dem kantonalen Gesundheitsgesetz ist die Krankenpflege und Hilfe zu Hause Sache der Gemeinden. Die Gemeinden werden dabei zurzeit noch mit Bundesgeldern unterstützt. Diese Lohnkostenbeiträge des Bundes in der Höhe von 1,4 Mio. Franken jährlich werden mit dem neuen Finanzausgleich NFA wegfallen. Die Einnahmefälle aufgrund der fehlenden, bisher direkt an Spitex Luzern geleiteten Bundesmittel von 1,4 Mio. Franken müssen im Rahmen der Finanzreform 08 vollumfänglich vom Kanton kompensiert werden. Die Stadt setzt sich für die Kompensation der fehlenden Bundesbeiträge durch Leistungen des Kantons ein.	X			
2	Weitere Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Spitex Luzern: In den Jahren 2002–2006 wird der städtische Beitrag insgesamt um 470'000 Franken reduziert. Spitex Luzern konnte diese Abnahme durch eine Verlagerung der Kosten auf die Krankenkassen sowie durch ein mehrjähriges internes Reorganisationsprojekt auffangen. Der bereits erfolgreich durchgeführte Prozess der Kostenoptimierung soll weitergeführt werden. Wie auch die kantonale Pflegeheimplanung (März 2005) aufzeigt, ist die Erbringung von ambulanten Dienstleistungen wesentlich kostengünstiger als eine stationäre Unterbringung. Darum sollte Spitex Luzern mit der Weiterführung der Kostenoptimierung auch Mittel freistellen, um die sich abzeichnende Ausweitung der Pflege zu Hause auffangen zu können.	X			
3	Hohe Qualität der Dienstleistung von Spitex Luzern: Der Erfolg der Spitex beruht auf der qualitativ hochstehenden, wirksamen und wirtschaftlichen Krankenpflege und Hilfe zu Hause für die in der Stadt Luzern wohnende Bevölkerung zu sozialverträglich ausgestalteten Tarifen. Das hohe qualitative Niveau und die Professionalität der Leistungen sind zu halten und auszubauen.	X			

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Beitragsfonds für Fördernde Sozialhilfe (BFFS)					
1	Einsatz zugunsten der Beteiligung aller Luzerner Gemeinden am BFFS: Die Leistungen der privaten Institutionen, die die Fördernde bzw. Persönliche Sozialhilfe anbieten und vom BFFS unterstützt werden, stehen allen Einwohnern der Luzerner Gemeinden zu. Die Stadt setzt sich für die Mitgliedschaft aller Gemeinden des Kantons im Fonds und somit für das gemeinsame Aufkommen für die Kosten der Erledigung der Aufgaben des Fonds im Sinne von §§ 23 und 24 des kantonalen Sozialhilfegesetzes ein.	X			
2	Einsatz für eine verstärkte Rolle des BFFS: Es ist zu prüfen, ob der BFFS in Zukunft im Rahmen der Fördernden Sozialhilfe eine umfassendere Rolle übernehmen kann (u. a. Planung, Controlling, Finanzierung).	X			
3	Überprüfung der wirksamen und wirtschaftlichen Arbeitsweise der privaten Institutionen, die Beiträge erhalten: Der Erfolg der Sozialhilfe des BFFS leitet sich nicht nur von der Höhe der eingesetzten finanziellen Mittel ab, sondern auch von der Effizienz der privaten Institutionen, die die Leistungen anbieten. Die Stadt Luzern setzt sich dafür ein, dass die Subventionsverträge in diesem Sinne abgefasst werden und die Beitragsempfänger die geförderten sozialen Dienstleistungen möglichst wirksam und wirtschaftlich erbringen.	X			
4	Langfristige Regelung der Finanzierung: Der Finanzierungsschlüssel wird aufgrund der Einwohnerzahl und entsprechend der Bedeutung der Zentrumsfunktion der Gemeinden festgelegt. Der Kanton richtet ebenfalls Beiträge in beträchtlicher Höhe an die vom BFFS anerkannten Institutionen aus. Die Stadt setzt sich für die korrekte Einteilung der Gemeinden und somit für den richtigen Verteilschlüssel und für ein weiterhin starkes Engagement des Kantons in diesem Bereich ein.	X			

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 24.11.2005
Heime und Alterssiedlungen						Heime und Alterssiedlungen	
1	<p>Das im kantonalen Vergleich eher knappe stationäre geriatrische Angebot in der Stadt Luzern wird im Sinne einer bedarfsgerechten Versorgung beibehalten.</p> <p>Die notwendigen Konzeptanpassungen in den Betagtenzentren sowie die Auflösung des Pflegeheims Hirschpark führen zu Bettenverlusten, die durch die öffentlichen und privaten Anbieter zu kompensieren sind. Im Vordergrund stehen dabei die Umwandlung der Alterswohnheime in Mischheime (wo auf eine Unterscheidung zwischen Alterswohn- und Pflegeheimplätzen verzichtet wird) und der Ausbau der Pflegewohnungen (als Ersatz von Pflegeplätzen) sowie eine Leistungserweiterung in den Alterswohnungen (als Ersatz von Wohnheimplätzen). Während der laufenden, mehrjährigen Umbauphase sind geeignete Übergangslösungen zu betreiben.</p>	X				1	<p>Das im kantonalen Vergleich eher knappe (halb)stationäre geriatrische Angebot in der Stadt Luzern wird im Sinne einer bedarfsgerechten Versorgung beibehalten.</p> <p>Die notwendigen Konzeptanpassungen in den Betagtenzentren sowie der auslaufende Mietvertrag des Pflegeheims Hirschpark führen zu Bettenverlusten, die zu kompensieren sind. Im Vordergrund stehen dabei die Umwandlung der Alterswohnheime in Mischheime (wo auf eine Unterscheidung zwischen Alterswohn- und Pflegeheimplätzen verzichtet wird) und der Ausbau der Pflegewohnungen (als Ersatz von Pflegeplätzen) sowie eine Leistungserweiterung in den Alterswohnungen (als Ersatz von Wohnheimplätzen). Während der laufenden, mehrjährigen Umbauphase sind geeignete Übergangslösungen zu betreiben.</p>
2	<p>Die Bewohner/innen der städtischen Altersinstitutionen fühlen sich wohl und als Individuum respektiert.</p> <p>Das Ziel soll erreicht werden durch ein an der Normalität orientiertes, d. h. individualisiertes, nachfrageorientiertes Dienstleistungsangebot, mit einer zentralen Betonung der Selbstbestimmung betreuungs- und pflegebedürftiger Menschen. Neben einer schwerpunktmässig integrierten Betreuung in flexiblen Mischheimen ist eine Spezialisierung des Angebotes vor allem für Menschen mit besonderen Demenzformen (Weglaufgefährdung, Agitations-</p>	X				2	<p>Die Bewohner/innen der städtischen Altersinstitutionen fühlen sich wohl und als Individuum respektiert.</p> <p>Das Ziel soll erreicht werden durch ein an der Normalität orientiertes, d. h. individualisiertes, nachfrageorientiertes Dienstleistungsangebot, mit einer zentralen Betonung der Selbstbestimmung betreuungs- und pflegebedürftiger Menschen. Neben einer schwerpunktmässig integrierten Betreuung in flexiblen Mischheimen ist eine Spezialisierung des Angebotes vor allem für Menschen mit besonderen Demenzformen (Weglaufgefährdung, Agitations-</p>

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 24.11.2005
	verhalten u. Ä.), für subakut kranke Patientinnen und Patienten (Übergangspflege) und für sterbende Menschen (Palliative Care) sicherzustellen.						verhalten u. Ä.) und für subakut kranke Patientinnen und Patienten (Übergangspflege) sicherzustellen.
3	<p>Die Bewohner/innen werden professionell gepflegt und betreut. <i>Freiwillige Mitarbeitende unterstützen und ergänzen die professionelle Betreuungsarbeit mit dem Ziel, soziale Aussenkontakte aufrechtzuerhalten und soweit gewünscht zu fördern.</i></p> <p>Dazu wird der heute gültige Stellenplanschlüssel in Pflege und Betreuung (benötigte Stellen in Relation zur Anzahl und zur Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner) grundsätzlich weiterhin gewährleistet, wird aber an die veränderten Bedingungen der neuen Ausbildungssystematik kundenorientiert angepasst.</p>				X	3	<p>Die Bewohner/innen werden professionell gepflegt und betreut.</p> <p>Dazu bleibt der heute gültige Stellenplanschlüssel in Pflege und Betreuung (benötigte Stellen in Relation zur Anzahl und zur Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner) grundsätzlich weiterhin gewährleistet, wird aber an die veränderten Bedingungen der neuen Ausbildungssystematik angepasst.</p>
4	<p>Das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bewohner/innen werden gefördert und verbessert.</p> <p>Die laufende Qualitätsentwicklung im Pflegebereich mit der Behandlung neuer Schwerpunktthemen alle ein bis zwei Jahre wird weitergeführt.</p>	X				4	<p>Das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bewohner/innen werden gefördert und verbessert.</p> <p>Die laufende Qualitätsentwicklung im Pflegebereich mit der Behandlung neuer Schwerpunktthemen alle ein bis zwei Jahre wird weitergeführt.</p>
5	<p>Essen und Trinken sollen für die Bewohner/innen ein Erlebnis und eine tägliche Freude sein.</p> <p>Die Gastronomie in den Betagtenzentren und Pflegewohnungen hat den speziellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner zu entsprechen. Aufgrund der</p>	X				5	<p>Essen und Trinken sollen für die Bewohner/innen ein Erlebnis und eine tägliche Freude sein.</p> <p>Die Gastronomie in den Heimen hat den speziellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner zu entsprechen. Aufgrund der Bedeutung des Essens für</p>

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 24.11.2005
	Bedeutung des Essens für den alten Menschen sind die vorgenommenen Qualitätsverbesserungen aufrechtzuerhalten.						den alten Menschen sind die vorgenommenen Qualitätsverbesserungen aufrechtzuerhalten.
6	Die Stadt Luzern ist eine soziale Arbeitgeberin. Um dieser Aufgabe nachzukommen, werden auch in Zukunft leistungsschwache und behinderte Mitarbeitende weiterbeschäftigt. Die Instrumente „beschützte“ und „integrative“ Arbeitsplätze werden gezielt angewendet und umgesetzt.	X				6	Die Bewohner/innen werden fachkompetent medizinisch betreut. Es ist ein neues, einheitliches Arzt- und Abrechnungssystem für die Betagtenzentren einzuführen, mit ökonomischen und betrieblichen Verbesserungen sowie einer Stärkung der (Psycho-)Geriatric.
7	Die Abteilung Heime und Alterssiedlungen (HAS) setzt ihre Mittel wirtschaftlich und effizient ein. Damit soll erreicht werden, dass die Erträge die vollen Betriebskosten decken.	X				7	Die Stadt Luzern ist eine soziale Arbeitgeberin. Um dieser Aufgabe nachzukommen, werden auch in Zukunft leistungsschwache und behinderte Mitarbeitende weiterbeschäftigt. Die Instrumente „beschützte“ und „integrative“ Arbeitsplätze werden gezielt angewendet und umgesetzt.
–		X				8	Die Abteilung Heime und Alterssiedlungen (HAS) setzt ihre Mittel wirtschaftlich und effizient ein. Der Kostendeckungsgrad, als ein Indikator dafür, soll auch nach den anstehenden Konzeptanpassungen bei mindestens 84 % (der Vollkosten, inkl. kalkulatorischer Kosten) liegen. Um dies zu erreichen, wird eine gut 100%ige Kostendeckung bei den Betriebskosten angestrebt. Die Investitionskosten (kalk. Mietkosten) werden weiterhin mehrheitlich durch die Stadt getragen.

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 24.11.2005
Volksschule						Volksschule	
1	Unterstützungsangebote den Bedürfnissen anpassen: Die unterstützenden Angebote für die Lernenden sind auf dem bestehenden Niveau zu halten und der Entwicklung der Schülerzahlen und dem Bedarf anzupassen.	X				1	Unterstützungsangebote den Bedürfnissen anpassen. Die unterstützenden Angebote für die Lernenden sind auf dem bestehenden Niveau zu halten und der Entwicklung der Schülerzahlen und dem Bedarf anzupassen. Die Schulsozialarbeit wird auf allen Schulstufen ausgebaut, und das Projekt „Time-out“ für Schulverweigerer ist realisiert.
2	Die Integration fremdsprachiger Lernender wird gefördert: Die Volksschule führt die in der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule enthaltenen Angebote. Es sind dies zurzeit: Intensiv-Deutschkurse und Deutsch-Stützkurse, Einschulungskurse, Mundartunterricht im Kindergarten, Aufnahmeklassen, Einsatz von Klassenassistenzen, Deutschkurse für Mütter.	X				2	Die Integration fremdsprachiger Lernender wird gefördert. Die Volksschule führt sämtliche in der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule aufgeführten Angebote. Es sind dies im Wesentlichen: Intensiv-Deutschkurse und Deutsch-Stützkurse, Aufnahmeklassen, Einschulungskurse, Mundartunterricht im Kindergarten, Einsatz von Klassenassistenzen, Deutschkurse für Mütter.
3	Begabte Kinder werden intensiv gefördert: Die Förderung begabter Kinder erfolgt schwergewichtig innerhalb der Klasse durch innere Differenzierung des Unterrichts und durch Zusatzangebote. Die Schulhausteams fördern durch eigene Projekte im Schulhaus begabte Lernende und bieten ihnen damit die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten über den Unterricht hinaus zu entfalten.	X				3	Begabte Kinder werden intensiv gefördert. Die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen erfolgt in der Regel innerhalb der Klasse durch innere Differenzierung des Unterrichts und durch Zusatzangebote. Die Schulhausteams fördern durch eigene Projekte im Schulhaus begabte Lernende und bieten ihnen damit die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten über den Unterricht hinaus zu entfalten. Für hochbegabte Schülerinnen und Schüler führt die Volksschule der Stadt Luzern eine Begabtenwerkstatt, die Primarschülerinnen und -schülern wöchentlich einen Halbttag zusätzliche Lernmöglichkeiten bietet.

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 24.11.2005
4	<p>Die Qualität der Volksschule wird gesteigert: In der Qualitätssicherung ist das differenzierte und förderorientierte Modell weiter auf- und ausgebaut. Die interne Evaluation (Selbstevaluation) ist den Q-Gruppen und der Schulhausleitung je Schulhaus übertragen und wird von einer ausgebildeten Person für Qualitätsentwicklung geleitet und überprüft. Die Vorgesetzten beurteilen den Unterricht und führen mit den Lehrpersonen Mitarbeitergespräche durch. Die externe Evaluation (Fremdevaluation) wird jährlich in 4–6 Schulhäusern von der kantonalen Fachstelle für Schulevaluation durchgeführt. Massnahmenpläne werden konsequent umgesetzt.</p>	X				4	<p>Die Qualität der Volksschule wird gesteigert. In der Qualitätssicherung ist das differenzierte und förderorientierte Modell weiter auf- und ausgebaut. Die interne Evaluation (Selbstevaluation) ist den Q-Gruppen und der Schulhausleitung je Schulhaus übertragen und wird von einer ausgebildeten Person für Qualitätsentwicklung geleitet und überprüft. Die Vorgesetzten führen mit den Lehrpersonen Mitarbeitergespräche durch. Die externe Evaluation (Fremdevaluation) wird jährlich in 4–6 Schulhäusern von der kantonalen Fachstelle für Schulevaluation durchgeführt. Optimierungsvorschläge werden durch einen konkreten Massnahmenplan umgesetzt.</p>
5	Die neue Wochenstundentafel der Primarschule wird schrittweise umgesetzt (Ethik, Englisch, Computereinsatz).	X				5	Die neue Wochenstundentafel der Primarschule (WOST 06) wird schrittweise umgesetzt (Ethik, Englisch, Computereinsatz).
–		X				6	An der Primarschule sind umfassende Blockzeiten umgesetzt.
–		X				7	Die Gliederung der Sekundarstufe I in vier Niveaus ist umgesetzt und wird weiterentwickelt.
–		X				8	Die Führung in den Schulhäusern ist professionalisiert durch Restrukturierungsmassnahmen, Bildung von Schulbetriebseinheiten und durch Weiterbildungsangebote.
–		X				9	Die Stadt beteiligt sich am kantonalen Pilotprojekt Basisstufe.
–		X				10	Der Sicherheit in den Schulhäusern wird hohe Priorität eingeräumt. Die Schulhausteams bilden sich entsprechend weiter.

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 24.11.2005
Tiefbauamt						Tiefbauamt	
1	Die Wirkung bestimmter Kernaufgaben der verschiedenen Leistungsgruppen wird während der Planperiode in Zusammenarbeit mit den Quartiervereinen <i>unter Einbezug eines möglichst grossen Teils der Quartierbevölkerung</i> periodisch ermittelt. Eine erstmalige Berichterstattung erfolgt mit dem Geschäftsbericht 2007. [alle LG]				X	1	Die dauernde Betriebsbereitschaft des öffentlichen Strassenraumes (Strassen, Plätze, Gehwege, Beleuchtung, strassenbegleitende Grünflächen und Rabatten) bleibt trotz angespannter Finanzlage und erneuten Sparauflagen (Budget 2006) gewährleistet. Der Standard wird ausserhalb der städtischen Kernzone geringfügig reduziert. Ein kurzzeitiger Wert- und Substanzverlust wird vorderhand auf der Basis der Auswertungen 2004 weiterhin in Kauf genommen. Veränderungen des Leistungsauftrages und/oder neue, zusätzliche Aufgaben erfordern eine entsprechende Anpassung der Mittel oder des Leistungszieles. [LG 1]
2	Die Betriebsbereitschaft des öffentlichen Strassenraumes (Strassen, Plätze, Gehwege, Beleuchtung, strassenbegleitende Grünflächen und Rabatten) bleibt gewährleistet. Die geforderten personellen und materiellen Einsparungen gemäss EÜP werden umgesetzt. Der Standard ausserhalb der städtischen Kernzone wird in entsprechendem Umfang reduziert. Der Wert- und Substanzverlust wird auf der Basis der Auswertungen 2005 (maximal 9 % Anteil Strassen in kritischem Zustand) konstant gehalten. Weitere Veränderungen des Leistungsauftrages und/oder neue, zusätzliche Aufgaben erfordern eine entsprechende Anpassung der Mittel oder des Leistungszieles. [LG 1]	X				2	Die Verkehrsplanung orientiert sich an der stadträtlichen Strategie „Luzern macht mobil“. Mindestens 50 % aller anfallenden Kosten für Planung, Projektierung und Neubauten im Bereich Verkehr, Verkehrsbauten und Lärmschutz sollen kostendeckend weiterverrechnet werden können. Der Anteil TBA-interner Planungskosten am gesamten Planungsvolumen soll sich zwischen 10 % und 15 % bewegen. [LG 2]

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 24.11.2005
3	Die Verkehrsplanung orientiert sich an der stadträtlichen Strategie „Luzern macht mobil“. Mindestens 50 % aller anfallenden Kosten für Planung, Projektierung und Neubauten im Bereich Verkehr, Verkehrsbauten und Lärmschutz sollen kostendeckend weiterverrechnet werden können. Der Anteil TBA-interner Planungskosten am gesamten Planungsvolumen soll sich zwischen 10 % und 15 % bewegen. [LG 2]	X				3	Vor dem Hintergrund der immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen wie Nutzungsdruck, finanzielle Ressourcen, epidemische Krankheiten und Neophytenproblematik soll der bauliche und betriebliche Unterhalt (Reinigung, gärtnerische und bauliche Pflege) der Park-, Grün- und Friedhofanlagen sowie der Kinderspielplätze gewährleistet bleiben. Dazu gehören insbesondere die Einhaltung einer angemessenen, gestalterischen und funktionellen Qualität sowie die Betriebssicherheit im bisherigen Rahmen. Der Kostendeckungsgrad der gesamten Leistungsgruppe soll dabei mindestens 40 % betragen. Grundlage dazu bilden unter anderem der bestehende Baumkataster mit Aussagen über Anzahl, Zustand und Alter der Bäume und die Resultate der Bevölkerungsumfrage vom Sommer 2003. Der Unterhalt und Betrieb der Aussensportanlagen wird auf dem bisherigen Standard gehalten. Die Aufwendungen für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens und die Schul- und Sportanlagen werden zu kostendeckenden Preisen weiterverrechnet. Der Bestattungsdienst wird gemäss den gesetzlichen Vorgaben und einer angemessenen Pietät gewährleistet. Im Rahmen eines Benchmarkings werden die Leistungen im Friedhof mit anderen Gemeinwesen verglichen, die Resultate aufbereitet und für den Friedhof nutzbar gemacht. [LG 3]

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 24.11.2005
4	<p>Vor dem Hintergrund der immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen wie Nutzungsdruck, finanzielle Ressourcen und epidemische Krankheiten bei Bäumen, Sträuchern und Pflanzen soll der bauliche und betriebliche Unterhalt (Reinigung, gärtnerische und bauliche Pflege) der Park-, Grün- und Friedhofanlagen sowie der Kinderspielplätze unter Einhaltung einer angemessenen, gestalterischen und funktionellen Qualität und Betriebssicherheit im bisherigen Rahmen gewährleistet bleiben.</p> <p>Der Kostendeckungsgrad der gesamten Leistungsgruppe soll dabei mindestens 40 % betragen. Grundlage dazu bilden unter anderem der bestehende Baumkataster mit Aussagen über Anzahl, Zustand und Alter der Bäume und die Ergebnisse der periodischen Wirkungsermittlungen. Die Beispielbarkeit der Aussensportanlagen bleibt trotz gekürztem Mitteleinsatz gemäss EÜP bei leicht reduziertem Standard sichergestellt. Die Aufwendungen der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens und der Schul- und Sportanlagen werden zu kostendeckenden Preisen weiterverrechnet. Der Bestattungsdienst wird gemäss den gesetzlichen Vorgaben und einer angemessenen Pietät gewährleistet. [LG 3]</p>	X				4	<p>Der Unterhalt und Betrieb des städtischen Kanalnetzes, der Sonderbauwerke und der Gewässer soll aufgrund des Kanalinformationssystems (KIS) auf dem bisherigen Niveau gehalten werden. Allfällige Übernahmen privater Kanalisationen ins öffentliche Netz sollen ohne Ressourcenerhöhungen beim Betrieb realisiert werden. Die Investitionen sowie der Betrieb und Unterhalt des Gemeindeverbandes für Abwasserbeseitigung Luzern (GALU) müssen vollumfänglich über die Gebühren abgedeckt werden. Aufgrund des kalkulierten Spezialfinanzierungssaldos wird per 1. Januar 2006 eine Gebührenerhöhung vorgenommen. [LG 4]</p>

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 24.11.2005
5	<p>Der Unterhalt und Betrieb des städtischen Kanalnetzes, der Sonderbauwerke und der Gewässer wird um 10 % reduziert. Allfällige Übernahmen privater Kanalisationen ins öffentliche Netz sollen trotz EÜP-Massnahmen ohne Ressourcenerhöhungen beim Betrieb realisiert werden. Die Investitionen sowie der Betrieb und Unterhalt des Gemeindeverbandes für Abwasserbeseitigung Luzern (GALU) müssen vollumfänglich über die Gebühren abgedeckt werden. Die Reduktion des Standards hat keine Betriebsstörungen im Kanalnetz zur Folge. [LG 4]</p>				X	5	<p>Der Standard des bestehenden Entsorgungsangebotes und die Sammelrouten werden auf dem bisherigen Niveau und Stand gehalten. Die Weinflaschensammlung wird per 1. Januar 2006 eingestellt und auf farbengetrentes Glas sammeln umgestellt. Das Erscheinungsbild der Sammelstellen wird erneuert. Der Anteil der Separatsammelmengen soll 52 % erreichen und 48 % nicht unterschreiten. Die Aufwendungen werden weiterhin zu 100 % über Gebühren (Verursacher- und Grundgebühr) abgedeckt. [LG 5]</p>
6	<p>Die Kehrichtentsorgung soll bürgernah, ökologisch und ökonomisch erfolgen. Der Standard des bestehenden Entsorgungsangebotes und die Sammelrouten werden auf dem bisherigen Niveau und Stand gehalten. Der Anteil der Separatsammelmengen soll 52 % erreichen und 48 % nicht unterschreiten. Die Zusammenarbeit wird gemäss Projekt „Regionale Abfallwirtschaft“ des Gemeindeverbandes Kehrichtentsorgung Luzern (GKLU) intensiviert. Die Aufwendungen werden weiterhin zu 100 % über Gebühren (Verursacher- und Grundgebühr) abgedeckt. Verschiedene Massnahmen zur Reduzierung des Spezialfinanzierungssaldos werden 2007 vorbereitet und in der Planperiode realisiert. [LG 5]</p>	X					–

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 24.11.2005
Liegenschaften des städtischen Finanzvermögens							
1	<p>Leistungsgruppe Renditeliegenschaften („Standard“ und „Spezial“)</p> <p>a) Die vorhandene Angebotsstruktur mit den unterschiedlichen Mietpreissegmenten ist in der Planperiode beizubehalten. Eine Qualitätssteigerung durch wertvermehrnde Investitionen ist anzustreben.</p> <p>b) Kurz- und mittelfristig ist der ausgewiesene (durchschnittliche) Unterhalt für die Substanzerhaltung auszuführen. Langfristig soll der Richtwert von 25 % des Mietertrages für den Unterhalt (ohne GSW-Anteil) angestrebt werden. Das Konzept der Nachhaltigkeit wird bei Sanierungen angewandt.</p> <p>c) Die Vermietung hat grundsätzlich kostendeckend zu erfolgen. Der Mietertrag für Liegenschaften der Strategie „Halten“ ist bis Ende 2011 so anzupassen, dass das in der Bewertung von Wüest & Partner ausgewiesene Mietzinspotenzial von rund 1 Mio. Franken für die Periode 2003–2012 zu 90 % erreicht wird.</p> <p>d) Liegenschaften, die für die Stadt Luzern kein strategisches Potenzial haben und die volkswirtschaftlichen, siedlungs-, sozial- und finanzpolitischen Ziele innerhalb der Planperiode nicht erfüllen können, sind dem Parlament mit den entsprechenden Nachweisen zur Veräusserung zu beantragen.</p> <p>e) Liegenschaften der Strategie „Halten“ werden periodisch neu bewertet. Diese Marktbewertungen können intern und/oder extern erfolgen und sind so aufzuteilen, dass innerhalb von 5 Jahren alle Objekte neu bewertet worden sind.</p>	X					-

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 24.11.2005
2	<p>Leistungsgruppe „Land und Entwicklungsareale“ Für die Umsetzung des Leitsatzes „Luzern stärkt sich finanziell“ schafft die Stadt Luzern Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe sowie Wohnnutzungen. Sie stellt geeignete Areale für den Wohnbau sowie für die Erweiterung ortsansässiger oder für die Ansiedlung neuer Betriebe zur Verfügung. Diese Liegenschaften sind zu priorisieren. Für die Areale Unterlöchli/Hünenbergstrasse, Rebstock, Industriestrasse und Gibraltarstrasse/Senti sind Vorlagen für die künftige Nutzung auszuarbeiten und die Wertsteigerung für die Stadtentwicklung aufzuzeigen.</p>	X					–
3	<p>Leistungsgruppe „Baurechte Finanzvermögen“</p> <p>a) Bei Baurechten sind für die Landwerte marktübliche Konditionen anzuwenden. Bei Vertragsänderungen oder -verlängerungen ist zu prüfen, wie die übergeordneten Zielsetzungen auch künftig am besten erreicht werden können. Bei Prolongation bestehender Baurechte sind für die Baurechtszinsen Anpassungsmodalitäten festzulegen, die den im Laufe der Baurechtsdauer auftretenden Marktschwankungen für den Landwert und die Zinsentwicklung periodisch Rechnung tragen.</p> <p>b) Die Frage „Gewährung eines Baurechtes“ oder „Veräusserung des Grundstückes“ muss auch in Zukunft im Einzelfall geprüft werden. Die Lösung orientiert sich an der langfristig strategischen Bedeutung des Grundstückes für die Stadt sowie an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Baurechtsnehmers.</p>	X					–

Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 24.11.2005
4	<p>Leistungsgruppe „Grün“</p> <p>a) Das Führen und Unterhalten von Landwirtschaftsbetrieben, insbesondere solcher in Aussengemeinden, gehört nicht zu den Kernaufgaben der Stadt Luzern. In Landwirtschaftsbetriebe wird nur zurückhaltend investiert, und bei grösserem Sanierungsbedarf sind Eigenleistungen der Pächter einzuverlangen. Ist dies in der Gesamtplanperiode 2007–2011 nicht möglich, ist anstelle einer Investition die Veräusserung einzelner Landwirtschaftsbetriebe zu prüfen.</p> <p>b) Der Leistungsvertrag mit der Korporationsgemeinde über die Waldbewirtschaftung ist fortzuführen.</p>	X					–